

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derliche Ausdehnung zu gewähren, was zusammenwirkend „Längenrisse“ zur Folge hat, welche die Wiederverwendbarkeit der Hülse beinahe auf „Null“ reduciren.

Die Patronenhülse aus Kupferfolie bliebe daher qualitativ vorzuziehen trotz etwas umständlicherer Fabrikation.

„Unerreicht“ blieben sodann:

6) Günstigere Flugbahnverhältnisse, trotz auf 4 Gramm vermehrter Pulverladung.

Wir resumirten daher unsere Berichte bis Ende 1876 in folgendem Sinne:

Die Frage gestaltet sich dermalen:

a. Sind die Vorzüge der centralen Bündweise auf unsere Repetirwaffen angewendet derart, daß sie eine Umgestaltung an Waffe und Munition, die daherigen Kosten und Störungen der Kriegsbereitschaft, einschlägigen Aenderungen in den Ordonnanzien, Anleitungen, der Instruction u. s. w. rechtsetzigen?

und

b. Ist namentlich in Betracht vorhandener (Ende 1876)

143,000 Repetirgewehre;
15,000 Peabody-Gewehre;
75,000 klein-kalibrige Milbank-Amsler-Gewehre;

zusammen 234,000 Gewehre kleinen Kalibers zur Einheitspatrone mit Randzündung eingerichtet und dem entsprechenden Patronenvorrath, eine Aenderung der Bündweise opportun?

Die zweite Frage ist heute über die erste dominierend. Die Umänderung der Repetirwaffen würde nebst Verlängern des Schlagstiftes und Bohren des Loches im Centrum der Cylinder-Verschlusfläche manchen neuen Schlagstift und neuen Cylinder erfordern, was nebst Arbeitslohn, Besammlungs- und Transportkosten doch mindestens zu Fr. 8 per Gewehr veranschlagt werden müßte, mithin

Abänderung von 143,000 Repetirwaffen à Fr. 8 Fr. 1,144,000

Abänderung von 76,000 klein-kal.

Milbank-Amsler-Gewehren à Fr. 2 „ 152,000

zusammen mindestens Fr. 1,296,000

Dazu die Aenderung der Munition und ihrer Erstellungswerzeuge, Influenz auf die Vorräthe an — der Aenderung unterworfenen — Gewehrtheilen, Ordonnanzien, Reglemente und Allem was damit zusammenhängt.

Die Peabody-Gewehre würden eine größere Aenderung erleiden müssen mit verhältnismäßig hohen Kosten. Dazu kommt die ganze Bewegung des Einfämmelns der Waffen behufs deren Aenderung in Betracht.

Die gegenwärtige Sachlage gebietet daher, die Frage einer derzeitigen Aenderung der Bündweise mit einem entschiedenen

„Nein“

zu beantworten.

(Schluß folgt.)

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1878. Zweiter Jahrgang. Frauenfeld, in Commission von J. Huber's Buchhandlung, 1878. Preis Fr. 1. 50.

Der Kalender ist steif in Leinwand gebunden und enthält eine reiche und sehr fleißig zusammengestellte Sammlung von Notizen über die verschiedensten Gegenstände, welche militärisches und allgemeines Interesse bieten. Außerdem sind Tabellen für einen Auszug aus dem Schul-Tableau, dem Stunden-Plan, für den Nominativ-Etat, das Rapport-Journal, ausgestellte Gutscheine, Kasse, Brief-Journal, für einen Auszug aus der Corps-Controle, die Wachen, und Fahrpläne nebst einer Anzahl Notizblätter beigelegt. — In vielen Fällen wird der Taschenkalender als Notizbuch nützliche Dienste leisten können und ist derselbe in der kurzen Zeit seines Bestehens wirklich sehr beliebt geworden und hat eine große Verbreitung gefunden. Für das nächste Jahr haben wir einige Wünsche beizufügen: Dieselben betreffen einen solideren, widerstandsfähigeren Einband, ferner Beifügen des Kalenders für Katholiken und Israeliten; endlich Vermehrung der leeren Notizblätter oder eine Anordnung, die gestattet, dieselben zu ändern. Sollten die Annoncen auf weniger Blätter beschränkt werden oder selbst ganz weglassen, so würde dieses schwerlichemand (außer dem Verleger) als Nachtheil betrachten.

Theorie des Schießens der Handfeuerwaffen. Populär dargestellt von Hentsch, l. preuß. Hauptmann. Zweite Auflage. Mit 4 Tafeln. Darmstadt, G. Bernin, 1878.

Zweck der vorliegenden kleinen Schrift ist, Demjenigen, welcher noch keine Vorkenntnisse von der Schießtheorie besitzt, diese auf möglichst einfache und fassliche Weise beizubringen.

Annals.

Österreich. (Humoristisches aus der Debatte über das Einquartierungs-Gesetz.) Man sollte es kaum glauben, daß das Einquartierungs-Gesetz Veranlassung bleite, daß die Herren Abgeordneten ihre Anschauungen über weibliche Tugend zum Ausdrucke bringen würden. Und doch war es so. Es handelte sich darum, ob in Nonnenklöster Einquartierung gelegt werden solle oder nicht. Der Abgeordnete Steurerwitz erhob seine Stimme gegen die Befreiung der Nonnenklöster von der Einquartierung.

„Meine Herren“, sagte er unter Anderem, „ich habe Nonnen persönlich gekannt, welche nicht nur krank, nein, auch gesunde Soldaten beherbergen, ohne an Leib und Seele Schaden zu nehmen. Das wirklich reine Weib bleibt rein unter allen Verhältnissen.“

Aber nicht nur die Tugend des Weibes, auch die Würde des Mannes sollte in dieser Debatte zur Sprache kommen. Der Abgeordnete Baron Hammer-Purgstall donnerte wider jene Etelfeit, die einen Spiegel zur Toilette braucht und sogar zur Gebühr für eine Subaltern-Offiziers-Wohnung macht. „Ich war zwanzig Jahre Offizier“, rief er aus, „und habe keinen Spiegel gehabt — ja noch mehr, ich werde in einigen Tagen 61 Lenze zählen und habe niemals in einen Spiegel geblickt.“ (Deutsch. W. 3.)